



DEPOT JUGEND

Entgelte	Klassik	Jugend bis 27*
Depotentgelt		
Verwahrung und Beratung	Grundentgelt pro Quartal exkl. USt. zuzüglich eines variablen Entgelts pro Quartal vom Depotwert exkl. USt.	5 Euro 0,090% 0 Euro 0,000%
Transaktionsentgelte		
Börsentransaktionen	Grundpreis pro Transaktion zuzüglich vom Kurswert zuzüglich fremder Spesen	30 Euro 0,90% nach Anfall 5 Euro 0,25% nach Anfall
Börsentransaktionen in Mein ELBA	Grundpreis pro Transaktion zuzüglich vom Kurswert zuzüglich fremder Spesen	25 Euro 0,50% nach Anfall 5 Euro 0,20% nach Anfall
Fonds-Kauf Transaktionen**	Grundpreis pro Transaktion zuzüglich vom Kurswert zuzüglich fremder Spesen	14 Euro 2,90% nach Anfall 0 Euro 1,90% nach Anfall
Fonds-Verkauf*** Transaktionen		entgeltfrei entgeltfrei
Fonds-/ETF-Sparplan Transaktionen	Grundpreis pro Transaktion zuzüglich vom Kurswert zuzüglich fremder Spesen	1 Euro 1,90% nach Anfall 0 Euro 1,00% nach Anfall
sonstige Entgelte		
Portospesen für Postzusendungen		österr. Postgebühren österr. Postgebühren
Kapitalmaßnahmen	zuzüglich fremder Spesen	entgeltfrei nach Anfall entgeltfrei nach Anfall
Depotüberträge	pro Übertrag (ISIN) außerhalb der Raiffeisen Bankengruppe Vorarlberg exkl. USt. zuzüglich fremder Spesen	50 Euro nach Anfall 50 Euro nach Anfall
effektive Stücke	zuzüglich fremder Spesen	auf Anfrage nach Anfall auf Anfrage nach Anfall
Neuemissionen	Schuldverschreibungen, Aktien, Zertifikate, Options- und Genusssscheine	auf Anfrage auf Anfrage
Report	Ertragnisinformation nach deutschem Recht	auf Anfrage auf Anfrage

*bis zum 27. Geburtstag

**für den 27.000 Euro Depotvolumen übersteigenden Betrag werden Depotentgelte lt. Klassik verrechnet.

***Fonds-Kauf Transaktionen beinhalten auch Raiffeisen Fonds-Step-Invest-Aufträge.

****bei börsengehandelten Fonds (z. B. ETF) fallen Börsentranskionsentgelte an.



Leistungen

Verwaltung und Verwahrung	
Verwahrung von Raiffeisen Wertpapieren	✓
Verwahrung ausgewählter Wertpapiere Dritter gemäß Produktkatalog	✓
Depotverwaltung von Wertpapieren	✓
Vermögensaufstellung im persönlichen Finanzstatus in Mein ELBA	✓
quartalsweise Depotaufstellung gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz	✓
kostenfreies Wertpapierdepot-Verrechnungskonto	
Transaktionen	
Ordererteilung bei Berater:innen	✓
Ordererteilung über Mein ELBA	✓
Durchführung von Fondssparplänen mit ausgewählten Fonds	✓
Durchführung von ETF-Sparplänen mit ausgewählten ETFs	✓
Vorauswahl des Börsenplatzes gemäß Durchführungspolitik	✓
Limitänderungen bei Transaktionen online	✓
Limitänderungen bei Transaktionen bei Berater:innen	✓
Beratung	
Beratung durch qualifizierte Wertpapierberater:innen	✓
Beratung zu Raiffeisen Wertpapieren gemäß aktuellem Produktkatalog	✓
Beratung zu ausgewählten Wertpapieren nationaler und internationaler Anbieter gemäß aktuellem Produktkatalog	✓
Überprüfung der Depotzusammenstellung gemäß Investmentprofil	✓
Erstellung eines persönlichen Investmentprofils	✓
auf Wunsch ein Strategiegespräch pro Quartal	
auf Wunsch ein Strategiegespräch pro Jahr	
Information	
regelmäßiger Newsletter zu aktuellen Themen	✓
Bericht über Wertentwicklung des Depots beim Strategiegespräch	
Raiffeisen Research Analysen – Paket Silber	✓
Performance-Report	
Finanzmarktnachrichten und Kursinformationen in Mein ELBA	✓
Webinare und Vorträge zu Kapitalmarkt-Themen	



Vereinnahmung von Zuwendungen

Gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz sind Zuwendungen Gebühren oder Provisionen oder andere monetäre und nicht-monetäre Vorteile von Dritten oder für Dritte. Diese werden insbesondere von Emittenten oder Produktanbietern erhalten oder gezahlt, wenn diese im Zusammenhang mit einer Wertpapierdienstleistung oder Nebendienstleistung von Wertpapierfirmen stehen. Praktische Beispiele sind insbesondere laufende Bestandsprovisionen und Serviceentgelte von Wertpapiergefönden.

Sie stimmen zu, dass die Bank diese Vorteile einbehält, und sie zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet, die die Qualität der Wertpapierdienstleistungen steigern. Die ein behaltenen Vorteile werden Ihnen vor Auftragerteilung offengelegt. Über die Verwendung der ein behaltenen Vorteile informiert Sie die Bank über Anfrage. Die Bank wird aber jedenfalls keine Vorteile von Dritten annehmen, wenn dies der bestmöglichen Wahrung der Kundeninteressen widerspricht.

Änderungen der Entgelte und Leistungen

Bei Kund:innen, die Verbraucher:innen sind,

- gilt für Änderungen von Entgelten Ziffer 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- gilt für Änderungen von Leistungen Ziffer 47 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Geschäft mit Unternehmern gilt für Änderungen von Entgelten und Leistungen die Ziffer 43 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verweise auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen sich in jedem Fall auf deren derzeit geltende Fassung.

Berechnung und Verrechnung des Depotentgeltes

Das Depotentgelt besteht aus dem Grundentgelt sowie dem variablen Entgelt. Das Grundentgelt wird unabhängig von der Behaltesdauer der im Depot verwahrten Wertpapiere für das volle Quartal, das variable Entgelt wird abhängig von der tatsächlichen Behaltesdauer der Wertpapiere verrechnet. Die Berechnung und Verrechnung des variablen Entgelts erfolgen vom Kurswert der im Depot verwahrten Wertpapiere mit Stichtag Quartalsultimo 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember rückwirkend für das vorangegangene Quartal. Dabei gelangen die in diesem „Leistungs- und Preisblatt“ vorgesehenen Depotentgelte zur Anwendung.

Berechnung und Verrechnung des Depotentgeltes bei Depotneueröffnung

Die Berechnung des erstmaligen Grundentgelts nach durchgeföhrter Depotneueröffnung erfolgt anteilmäßig; es wird dabei auf volle Monate gerundet. Die erstmalige Verrechnung dieses anteiligen Grundentgelts erfolgt zum Quartalsultimo des Monats des Vertragsabschlusses. Das variable Entgelt wird abhängig von der tatsächlichen Behaltesdauer der Wertpapiere zum Quartalsultimo berechnet und verrechnet.

Berechnung/Verrechnung des Depotentgeltes bei Umstellung des Depotentgeltmodells

Nach erfolgter Umstellung des Depotentgeltmodells wird das Depotentgelt gemäß bisher aufrechter Vereinbarung für den Zeitraum ab Beginn des jeweiligen Quartals bis zum Ende des Monats, in dem die Umstellung auf ein neues Depotentgeltmodell erfolgt ist, unmittelbar nach erfolgter Umstellung berechnet und vom Referenzkonto abgebucht und verrechnet. Die Berechnung des neuen Depotentgelts erfolgt dann ab Beginn des auf die Umstellung folgenden Monats gemäß der in diesem „Leistungs- und Preisblatt“ vorgesehenen Berechnung und Verrechnung des Depotentgelts.

Umsatzsteuerpflichtig sind inländische und private Personen aus Ländern der Europäischen Union.

Informationen zum aktuellen Raiffeisen Produktkatalog erhalten Sie bei Ihrem: Ihrer Berater:in.

Raiffeisenbank Im Rheintal eGen. Rathausplatz 8, 6850 Dornbirn, raibaimrheintal.at,
+43 5572 3818-0, Firmenbuchnummer: 63205z, Firmenbuchgericht: Landesgericht Feldkirch,
GISA-Nr.: 27511213

Stand: Juli 2025

Unterschrift Depotinhaber:in